Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Robotik und Autonome Systeme an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss "Bachelor of Science" Vom 7. Oktober 2019

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBWK Schl.-H.: 20.12.2019, S. 152
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 07.10.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 3. April 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 6. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Robotik und Autonome Systeme an der Universität zu Lübeck vom 8. Juni 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 59) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte "Die Ausbildung im" durch das Wort "Das" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte "Die Ausbildung" durch die Worte "Das Studium" ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte "Die Ausbildung" durch die Worte "Das Studium" ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Robotik und Autonome Systeme erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet."

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte "deren Muttersprache nicht Deutsch ist" durch die Worte "die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte "Diese können" durch die Worte "Dies kann" und die Worte "nachgewiesen werden" durch das Wort "erfolgen" ersetzt.
- c) Absatz 4 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
- 3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Verweis "§ 18 PVO" wird durch den Verweis "§ 24 PVO" ersetzt.
 - b) Die Modulnummer "CS1201-KP06" wird durch die Modulnummer "CS1200-KP06" ersetzt.
 - c) Satz 2 wird gestrichen.
- 4. § 5, 5. Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: "Einführung in die zur Bewertung und Abschätzung von Technikfolgen erforderlichen Grundlagen der Technikethik"
- 5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst:
 - " im Pflichtbereich Robotik und Autonome Systeme 67 KP
 - im Pflichtbereich Informatik 50 KP
 - im Pflichtbereich Mathematik 32 KP
 - im fächerübergreifenden Pflichtbereich 4 KP
 - im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 12 KP"
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird der Verweis "Absatz 2" durch den Verweis "Absatz 1" ersetzt.
- 6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Verweis "§ 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 11" durch den Verweis "§ 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 " ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird der Verweis "§ 9 Absatz 2" durch den Verweis "§ 11 Absatz 5" ersetzt.

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird der Verweis "§ 9" durch den Verweis "§ 11" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird der Verweis "§ 9" durch den Verweis "§ 11" ersetzt.

7. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Verweis "§ 9" durch den Verweis "§ 11" ersetzt und nach dem Wort "Kreditpunkten" die Worte "entsprechend § 6 Absatz 1" eingefügt.
- b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: "Ebenso müssen sämtliche Module, die als fachspezifische Eignungsfeststellung gemäß § 4 gelten, erfolgreich absolviert worden sein."
- 8. Anhang 1 wird durch folgenden Anhang 1 ersetzt:

Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Robotik und Autonome Systeme der Universität zu Lübeck

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben. Mit "A+" sind die LM gekennzeichnet, die zur fachspezifischen Eignungsprüfung dienen. Diese LZF müssen bis zum Ende des 3. bzw. 4. Fachsemesters erworben werden.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Robotik und Autonome Systeme

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Robotik und Autonome Systeme	sws	КР	Typ LZF
CS1500-KP04	Einführung in die Robotik und Automation	2V + 1Ü	4	Α
RO1500-KP08	Technische Mechanik	4V + 4Ü	8	Α
CS2110-KP04	Mobile Roboter	2V + 1Ü	4	Α
CS2500-KP04	Robotik	2V + 2Ü	4	Α

ME2400-KP08	Grundlagen der Elektrotechnik 1	4V + 2Ü	8	Α
ME2700-KP08	Grundlagen der Elektrotechnik 2	4V + 2Ü	8	Α
CS3501-KP04	Praktikum Robotik & Automation	3P	4	В
CS3100-KP08	Signalverarbeitung	4V + 2Ü	8	Α
CS3204-KP04	Künstliche Intelligenz 1	2V + 2Ü	4	Α
RO4400-KP08	Regelungstechnische Systeme	4V + 2Ü	8	Α
RO3100-KP07	Bachelor-Projekt Robotik und Autonome Systeme	5P	7	В
	Summe		67	

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Informatik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS1000-KP10	Einführung in die Programmierung	3V + 3Ü + 2P	10	Α
	besteht aus			
	- CS1000-L1 Teilprüfung Einführung in die Program-			
	mierung und Programmierkurs (benotete Klausur,			
	8 KP)			
	- CS1000-L2 Teilprüfung Programmierprojekt			
	(unbenotetes Praktikum, 2 KP)			
CS1001-KP08	Algorithmen und Datenstrukturen	4V + 2Ü	8	Α
CS1200-KP06	Technische Grundlagen der Informatik 1	2V + 2Ü	6	A +
CS1202-KP06	Technische Grundlagen der Informatik 2	2V + 2Ü	6	A
CS2300-KP06	Software-Engineering	3V + 1Ü	6	Α
CS2301-KP06	Praktikum Software-Engineering	4P	6	Α
CS2150-KP08	Betriebssysteme und Netze	4V + 2Ü	8	Α
	Summe		50	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Mathematik	sws	KP	Typ LZF
MA1000-KP08	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 1	4V + 2Ü	8	A +
MA2000-KP08	Analysis 1	4V + 2Ü	8	A+
MA1500-KP08	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2	4V + 2Ü	8	Α
MA2500-KP04	Analysis 2	2V + 1Ü	4	Α
MA2510-KP04	Stochastik 1	2V + 1Ü	4	Α
	Summe		32	

5. Pflicht-Lehrmodul aus dem fächerübergreifenden Bereich

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodul fächerübergreifender Bereich	sws	КР	Typ LZF
PS4640-KP04	Technikethik	2V + 1Ü	4	Α
	Summe		4	

6. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

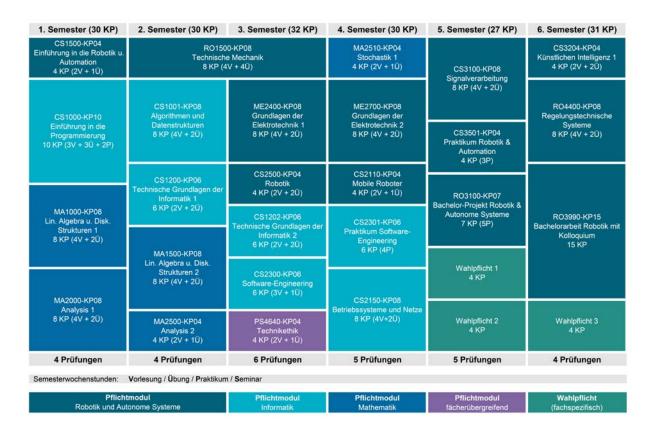
Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 12 KP insgesamt	sws	КР	Typ LZF
ME2151-KP04	Einführung in die Medizintechnik	2V + 1Ü	4	Α
CS1601-KP04	Grundlagen der Multimediatechnik	2V + 1Ü	4	Α
CS1002-KP04	Einführung in die Logik	2V + 1Ü	4	Α
CS1300-KP04	Einführung in die Medizinische Informatik	2V + 1Ü	4	Α
CS2000-KP08	Theoretische Informatik	4V + 2Ü	8	Α
CS2100-KP04	Rechnerarchitektur	2V + 1Ü	4	Α
CS2700-KP04	Datenbanken	2V + 1Ü	4	Α
CS3000-KP04	Algorithmendesign	2V + 1Ü	4	Α
CS3010-KP04	Mensch-Computer-Interaktion	2V + 1Ü	4	Α
CS3050-KP04	Codierung und Sicherheit	2V + 1Ü	4	Α
CS3051-KP04	Parallelverarbeitung	2V + 1Ü	4	Α
CS3201-KP04	Usability- und UX-Engineering	2V + 1Ü	4	Α
CS2600-KP08	Interaktionsdesign und User Experience	4V + 2Ü	8	Α
CS3205-KP04	Computergrafik	2V + 1Ü	4	Α
CS3420-KP04	Kryptologie	2V + 1Ü	4	Α
CS4172-KP04	Zuverlässigkeit von Rechnersystemen	2V + 1Ü	4	Α
MA3110-KP04	Numerik 1	2V + 1Ü	4	Α
MA3445-KP04	Graphentheorie	2V + 1Ü	4	Α
MA3400-KP04	Biomathematik	2V + 1Ü	4	Α
RO5300-KP06	Humanoid Robotics	2V + 2Ü	6	Α
CS2250-KP04	Cybersecurity	2V + 1Ü	4	Α
	Zu erreichende Summe		12	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

7. Abschlussarbeit

Abschlussarbeit Robotik und Autonome Systeme	
RO3990-KP15 Bachelorarbeit Robotik und Autonome Systeme mit Kolloquium	12 + 3

9. In Anhang 2 wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:



Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Lübeck, den 7. Oktober 2019

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach Präsidentin der Universität zu Lübeck